

VAKJP e.V. · Kurfürstendamm 182 · D - 10707 Berlin

An den Bundesrat
- Gesundheitsausschuss
- Ausschuss für Kulturfragen

per mail

Ort	Datum	Unser Zeichen / Ihre Mitgliedsnummer
Berlin	21. 1. 2020	

BR-Drs. 670/19

Stellungnahme der VAKJP zu der vom Bundesministerium für Gesundheit zu erlassenden Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) in der Fassung vom 20.12.2019

Die VAKJP begrüßt das im Gesetz wie in der Approbationsordnung formulierte Bestreben, durch die reformierte Psychotherapeutenausbildung die Voraussetzung zu schaffen, in Zukunft eine gute psychotherapeutische Versorgung für alle Altersbereiche sicherzustellen, allerdings sollte auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt werden. So sind die zur Approbation führenden Vorgaben für den Bereich der Kinder und Jugendlichen einschließlich der Säuglinge und Kleinkinder nicht deutlich genug und auch nicht ausreichend verbindlich.

- Im Interesse einer qualitativ hochwertigen Ausbildung fordern wir daher folgende **Ergänzung**¹:

„Im Studium ist sicherzustellen, dass im Rahmen aller verpflichtenden berufspraktischen Einsätze (Orientierungs-, Forschungspraktika I+II, BQT I +III) während des Studiums mind. 10 ECTS der 44 ECTS Themen des Kindes- und Jugendalters behandeln, in denen neben der Bezugspersonenarbeit auch unmittelbarer Kontakt zu den Altersgruppen Säuglinge, Kleinkinder, Kinder und Jugendliche stattfindet. Entsprechende Nachweise müssen bei der Anmeldung zur Approbationsprüfung vorliegen.“

¹ Vorzugsweise am Ende des Unterabschnitt 3 – Berufspraktische Einsätze

Vorsitzende

Dr. Helene Timmermann
Sophienallee 24
20257 Hamburg
Telefon 0 40 / 401 46 20
Telefax 0 40 / 401 43 44
Timmermann@VAKJP.de

Stellvertretende Vorsitzende

Bettina Meisel
Dorfstraße 26
40667 Meerbusch
Telefon 0 21 32 / 35 22
Telefax 0 21 32 / 13 83 18
Meisel@VAKJP.de

Stellvertretender Vorsitzender

Götz Schwope
Am Stadtpark 14
31655 Stadthagen
Telefon 0 57 21 / 92 92 68
Telefax 0 57 21 / 99 39 20
Schwope@VAKJP.de

Bundesgeschäftsstelle

Kurfürstendamm 182
10707 Berlin
Telefon 0 30 / 887 195 160
Telefax 0 30 / 887 195 160
Geschaeftsstelle@VAKJP.de

Geschäftszeiten

Montag - Freitag
9.00 - 14.00 Uhr

Bankverbindung

Postbank Karlsruhe
IBAN DE85660100750022027758
BIC PBNKDEFF

Begründung:

Studierende sind für diese Altersbereiche so basal zu qualifizieren, dass eine Approbation altersübergreifend gerechtfertigt ist.

Die berufspraktischen Einsätze müssen die theoretischen und die übenden klinischen Inhalte der Lehrveranstaltungen ergänzen, zu denen auch das BQT II gehört. Wir begrüßen, dass dort mindestens 5 ECTS im Altersbereich KJ verpflichtend sind.

Für die Versorgung ist relevant, dass sich nach dem Studium eine ausreichende Anzahl Psychotherapeut*innen im Altersgebiet Kinder und Jugendliche weiterbilden. Um diese Option zu fördern, müssen im Studium ausreichend theoretische Kenntnisse und praktisches Erfahrungswissen über die psychotherapeutische Tätigkeit mit Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen erworben worden sein (einschließlich Prävention, Arbeit in Institutionen wie z.B. der Jugendhilfe, Rehabilitation).

- **Säuglinge und Kleinkinder müssen in allen Abschnitten mitgenannt werden, in denen die Altersgebiete Kinder, Jugendliche und Erwachsene weiter expliziert werden (bislang: Kinder, Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen)**

Begründung:

In der überarbeiteten Approbationsordnung werden Säuglinge und Kleinkinder lediglich im Zusammenhang mit der Störungslehre in Anlage 1 unter 5. a) und d) explizit benannt.

Dagegen wird im Altersgebiet Erwachsene fast durchlaufend die Ergänzung von „älteren Menschen“ vorgenommen, die auf die besonderen Behandlungsnotwendigkeiten dieser Altersgruppe verweist. Entsprechend und durchgehend sollte daher in der Approbationsordnung für das Altersgebiet Kinder und Jugendliche die differenzierte Form

„für Kinder und Jugendliche einschließlich Säuglinge und Kleinkinder“

verwendet werden, da dies auf die spezifischen Entwicklungsaufgaben, Vulnerabilitäten, Behandlungstechniken und Behandlungsnotwendigkeiten in diesem Altersbereich Bezug nimmt.

Hier sind auch noch weitere Hinweise auf die Bedeutung der Bezugspersonen / Beziehungen und die begleitende psychotherapeutische Tätigkeit mit den relevanten Bezugspersonen sinnvoll und wichtig.

Für die Ätiologie und das Verständnis psychischer Erkrankungen im Erwachsenenalter und deren psychotherapeutischer Behandlung ist das theoretische Wissen wie auch die Anschaulichkeit durch Erfahrungswissen psychischer Entwicklungsprozesse im Säuglings- und Kleinkindalter (z.B. Beobachtung der Eltern-Kind-Interaktion) unbedingt zu berücksichtigen.

Nicht ausreichend verbindlich berücksichtigt die vorliegende Approbationsordnung die Vermittlung der unterschiedlichen Verfahren, die derzeit in der psychotherapeutischen Praxis angewandt werden können.

Hier fordern wir weiterhin und insbesondere,

- **dass die verschiedenen Verfahren von Lehrpersonal vermittelt werden müssen, die diese Verfahren auch anwendungsbezogen erlernt haben und durch die entsprechende Fachkunde nachweisen können.**

Begründung:

Nur Lehrpersonal, das für die jeweilige Altersgruppe sowohl in Theorie und Praxis des wissenschaftlich anerkannten Verfahrens hinreichend qualifiziert ist, kann diese adäquat weitervermitteln, denn Lehrpersonal dient den Studierenden auch als Modell bei der Orientierung für die Wahl des Altersgebiets und der psychotherapeutischen Fachkompetenz für die Weiterbildung.

- **Wir fordern, dass im BQT III („angewandte Praxis der Psychotherapie“) verpflichtend unterschiedliche wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden in der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten zur Anwendung kommen.**

Begründung:

Eine vertiefte Praxis-Erfahrung in verschiedenen Verfahren erhöht das Verständnis für deren unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu den Patientinnen und Patienten und deren Wirkmöglichkeiten.

Der Vorstand der VAKJP

Dr. Helene Timmermann
Vorsitzende

Bettina Meisel
stv. Vorsitzende

Götz Schwöpe
stv. Vorsitzender